

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über den Antrag auf eine Su-
vention für die Außerordentlichen Kammern in den ~~Gen~~ Kambodscha sind des ent-
sprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses

1. nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs
2. schließt sich den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Ber-
tenden Aussch (S)-1w 6a,hu sicg-2.8 (h)-7.1 (lie)-2.8 (t52 (e)-7.8 (12.1 (n1.8 (hl.8 (t5)Tj /T 326.4 703.8 Tm (

den wichtigsten Interessenträgern, und der Generalversammlung während des Hauptteils ihrer zweiundsiebzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

5. ermächtigt den Generalsekretär, für den Zeitraum vom Januar bis 31. Dezember 2017 als Überbrückungsfinanzierung Verpflichtungen bis zu einem Betrag von 2.800.000 Dollar zur Ergänzung der für den Sondergerichtshof für die Residualaufgaben freiwillig bereitgestellten Finanzmittel einzugehen, und ersucht den Generalsekretär, während des Hauptteils der zweiundsiebzigsten Tagung über die Nutzung der Verpflichtungsermächtigung Bericht zu erstatten, einschließlich aktueller Informationen über die zukünftige nachhaltige Finanzierung des Gerichtshofs;

6. ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass der Internationale Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe dem Sondergerichtshof für Residualaufgaben auch weiterhin auf Kostenerstattungsbasis logistische und administrative Unterstützung gewährt, soweit angezeigt und unbeschadet des Mandats beider Institutionen, und während des Hauptteils der zweiundsiebzigsten Tagung über die Modalitäten für die künftige Unterstützung des Internationalen Residualmechanismus für den Sondergerichtshof Bericht zu erstatten;

7. legt allen Mitgliedstaaten nahe, dem Sondergerichtshof für die Residualaufgaben freiwillige Unterstützung bereitzustellen;

IV

Projekt zur erdbebensicheren Nachrüstung und zum Austausch von Bau- und sonstigen Elementen vor Ablauf ihrer Lebensdauer am Sitz der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik in Bangkok unter Hinweis auf Abschnitt XII ihrer Resolution 70/248 A,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über den Vorschlag für das Projekt zur erdbebensicheren Nachrüstung und zum Austausch von Bau- und sonstigen Elementen vor Ablauf ihrer Lebensdauer am Sitz der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik in Bangkok und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses

1. nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs
2. schließt sich vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses an
- 3.

V

Fortschritte beim Bau neuer Bürogebäude bei der Wirtschaftskommission
für Afrika in Addis Abeba und aktuelle Informationen über die Renovierung

9. verweist außerdem auf Ziffer 37 d) des Beschlusses des Beratenden Ausschusses und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht, in seine künftigen Fortschrittsberichte aktuelle Informationen über die Kosten und den erwarteten Nutzen sowie über die Einnahmen aus dem Besucherzentrum aufzunehmen;

10. ni

gigen Vorschriften und Regeln der Organisation, und im Rahmen des nächsten Fortschrittsberichts detaillierte Informationen darüber vorzulegen;

21. ersucht den Generalsekretär außerdem sicherzustellen, dass der Mittelbedarf in jeder Projektphase durch eine gründliche Überprüfung der tatsächlichen und aktuellen Bedürfnisse vor Ort ermittelt wird, und im Rahmen künftiger Fortschrittsberichte detaillierte Informationen darüber vorzulegen;

22. ersucht den Generalsekretär ferner die Generalversammlung während des Hauptteils ihrer zweiundsiebzigsten Tagung einen Fortschrittsbericht über die Durchführung der Bauprojekte und die Renovierung der Konferenzeinrichtungen, insbesondere der Africa Hall und des Besucherzentrums, vorzulegen, in dem unter anderem die Projektaufgaben und Gesamtkosten dargestellt werden;

VI

Beschäftigungsbedingungen und Bezüge von Amtsträgern, die nicht Sekretariatsbedienstete sind

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 37/240 vom 2. Dezember 1982, 40/257 A bis C vom 18. Dezember 1985, 45/250 A bis C vom 2. Dezember 1990 und 48/252 A bis C vom 26. Mai 1994, Abschnitt VIII ihrer Resolution 53/214 vom 18. Dezember 1998, ihre Resolutionen 55/249 vom 12. April 2001, 56/285 vom 27. Juni 2002, 57/289 vom 20. Dezember 2002 und 58/264 vom 23. Dezember 2003, Abschn. 3 (r) 1.6 (26.5/27.6/29 (26D) 0 Td (hCl.2 (

slawien und des Internationalen Strafgerichtshofs für Ru¹⁴nder entsprechende B
riche des Beratenden Ausschusses¹⁵ und des Schreibens des Präsidenten des Internation
len Gerichtshofs vom Februar 2012 an den Präsidenten der Generalversammlung¹⁶

1. nimmt Kenntnis

XI

Erster Bericht über den Vollzug des Programmhaushaltsplans
für den Zweijahreszeitraum 2016/2017

nach Behandlung des ersten Berichts des Generalsekretärs über den Vollzug des
Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum-2016²⁵ und des entsprechenden
Berichts des Beratenden Ausschusses²⁶

u6 Tc 0.01teratenreratenr

c) bei der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik: einen Programmreferenten ~~(4)~~ und einen Umweltreferenten ~~(3)~~ unter Gesamtleitung und Management, Kapitel 19 (Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Asien und im Pazifik) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum ~~2016~~

d) bei der Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik: einen Wirtschaftsreferenten ~~(3)~~ unter Gesamtleitung und Management, Kapitel 21 (Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Lateinamerika und der Karibik) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum ~~2016~~, einen Wirtschaftsreferenten ~~(4)~~ PimDJ- (19.5 (r)-10.3 (-4 (rp0.2 (m U)-

2. schließt sich vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses
3. billigt mit Wirkung vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2019 (n) 12 esus ebif(31i)-11 I(1)-19 (ur1.5.2g9

diesem Zweck die aktuellen und möglichen neuen Hauptrisiken zu ermitteln, die die Erreichung der Ziele des Projekts und seine von der Generalversammlung in Abschnitt III ihrer

3

Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer, und im nächsten Fortschrittsbericht darüber Bericht zu erstatten, unbeschadet der etablierten Haushaltsverfahren und des Vorrechts des Fünften Aus (r)-2.84.24 4CB74 (n)8.4 (V)

XV

Revidierte Ansätze aufgrund der vom Menschenrechtsrat auf seiner einunddreißigsten, zweiunddreißigsten und dreiunddreißigsten Tagung und auf seiner vierundzwanzigsten Sondertagung verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs³⁴ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses³⁵

1. nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs³⁴
2. schließt sich den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses³⁵ an;
3. billigt mit Wirkung vom 1. Januar 2017 die Schaffung von 10 Stellen^{5,13} P-4 und 6 P3) in Kapitel 24 (Menschenrechte) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2016/2017;
4. bewilligt außerdem zusätzliche Mittel in Höhe von 14.784.500 Dollar, wovon 2.481.300 Dollar auf Kapitel 2 (Angelegenheiten der Generalversammlung und des Wirtschafts und Sozialrats sowie Konferenzmanagement), 12.259.500 Dollar auf Kapitel 24 (Menschenrechte), 8.400 Dollar auf Kapitel 28 (Öffentlichkeitsarbeit) und 35.300 Dollar auf Kapitel 29F (Verwaltung (Genf)) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2016/2017 entfallen;
5. bewilligt ferner den Betrag von 147.600 Dollar in Kapitel 36 (Personalabgabe) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2016/2017 der mit einem Betrag in derselben Höhe in Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe) zu verrechnen ist;

XVI

Fortschritte bei der Umsetzung des Konzepts der flexiblen Arbeitsplatznutzung am Amtssitz der Vereinten Nationen

unter Hinweis auf Abschnitt V ihrer Resolution 67/246, Abschnitt III ihrer Resolution 67/254 A vom 12. April 2013, Abschnitt IV ihrer Resolution 68/247 B und Abschnitt VII ihrer Resolution 69/274 A und ihren Beschluss 70/553 B vom 1. April 2016,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs³⁶ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses³⁷

1. nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs³⁶;
2. schließt sich vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses³⁷ an;
3. verweist auf Ziffer 6 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht den Generalsekretär, die aus den Ergebnissen des Pilotprogramms gewonnenen Erkenntnisse zu analysieren und im Rahmen des nächsten Fortschrittsberichts darüber Bericht zu erstatten;

³⁴ A/71/623.

³⁵ A/71/688.

³⁶ A/70/708.

³⁷ A/70/7/Add.45.

4. vermerkt dass Strategien der flexiblen Arbeitsplatznutzung bei den Vereinten Nationen darauf gerichtet sein sollen, die Produktivität und Effizienz der Organisation insgesamt zu steigern und das Arbeitsumfeld der Bediensteten zu verbessern;

5. verweist auf die Ziffern 6 und 16 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht den Generalsekretär erneut, die Auswirkungen des Pilotprogramms für flexible Arbeitsplatznutzung auf die Produktivität im Detail zu bewerten und verlässliche qualitative und quantitative Indikatoren für dessen Nutzen sowie andere Faktoren zur Steigerung der allgemeinen Produktivität und des Wohls der Bediensteten vorzulegen und im Rahmen des nächsten Fortschrittsberichts darüber Bericht zu erstatten;

6. ersucht den Generalsekretär, für die vollständige Befolgung ihrer Beschlüsse und eine uneingeschränkte Kooperation mit dem Umsetzungsplan des Projekts zu sorgen und dabei gleichzeitig sicherzustellen, dass den Bedürfnissen der Bediensteten Rechnung getragen und ihr Wohl und ihre Produktivität gewährleistet werden;

7. weist auf Ziffer 29 des Berichts des Beratenden Ausschusses und bedauert die großen Abweichungen bei den für das Projekt veranschlagten Kosten und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht, die Kostenprognosen für das gesamte Projekt gründlich zu überarbeiten und der Generalversammlung in Rahmen des nächsten Fortschrittsberichts darüber Bericht zu erstatten;

8. fordert den Generalsekretär nachdrücklich, alle wichtigen Aspekte des Projekts, wie den Umfang, den Zeitplan, die Kosten und den finanziellen Nutzen, auch weit hin genauestens zu prüfen, um sicherzustellen, dass sie den von der Generalversammlung erteilten Mandaten entsprechen, und während des Hauptteils der zweiundsiebzigsten Tagung im Rahmen des nächsten Fortschrittsberichts darüber Bericht zu erstatten;

9. weist auf Ziffer 11 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht, der Generalversammlung spätestens während des Hauptteils ihrer zweiundsiebzigsten Tagung einen detaillierten und realistischen Plan für die vollständige Umsetzung des Projekts vorzulegen;

10. ersucht den Generalsekretär, mit der Umsetzung der Strategien der flexiblen Arbeitsplatznutzung in New York im Jahr 2017 fortzufahren, wobei die Zahl der Bediensteten pro Stockwerk höchstens bei 140 liegen soll, und während des Hauptteils der zweiundsiebzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten, unbeschadet eines etwaigen Beschlusses der Generalversammlung betreffend den revidierten Plan für die vollständige Umsetzung des Projekts;

11. beschließt dass die Strategien der flexiblen Arbeitsplatznutzung nicht in gemieteten Gebäuden umgesetzt werden, bei denen die Mietverträge ohne Aussicht auf Verlängerung auslaufen;

12. unterstreicht die zentrale Koordinierungs- und Aufsichtsrolle des Bereichs Zentrale Unterstützungsdienste bei der Verwaltung gemieteter Gebäude;

13. ersucht den Generalsekretär erneut, Komplementaritäten zwischen A/RES/71/272 (h)-8.1 (e) (8.9)-4

15. ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass der detaillierte und realistische Umsetzungsplan mit den laufenden Reforminitiativen übereinstimmt, wie etwa der vollständigen Durchführung des EPP-Projekts Umoja und der Studie zum langfristigen Raumbedarf am Amtssitz der Vereinten Nationen;

16. ersucht den Generalsekretär außerdem weiterhin dafür zu sorgen, dass bei der Umsetzung von Strategien der flexiblen Arbeitsplatznutzung den Bedürfnissen der Sprachendienstmitarbeiter Rechnung getragen wird, um außerhalb von 1 (I)-9.20.007 Tc

5. weist erneut darauf hin, wie wichtig es ist, sicherzustellen, dass das globale Leistungserbringungsmodell den Erfahrungen aus allen laufenden Initiativen zur Umgestaltung der Geschäftsprozesse und den damit verbundenen bewährten Verfahren vollständig Rechnung trägt, um den Nutzen zu maximieren und mögliche Doppelarbeit und Überschneidungen zu vermeiden, und ersucht den Generalsekretär, in seinem detaillierten Vorschlag Informationen über die Maßnahmen zur Gewährleistung der Kohärenz zu liefern.

Vereinten Nationen in Gefund des diesbezüglichen Berichts des Beratenden Ausschusses⁴¹,

1. nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs⁴⁰
2. schließt sich vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses⁴¹
3. begrüßt dass die Regierung der Schweiz das Bauprojekt⁴⁰ weiter unterstützt;
4. bestätigt den vorgeschlagenen Projektumfang, den Zeitplan und die geschätzten Kosten des Strategieplans zur Sanierung und Erhaltung des baulichen Erbes (im Folgenden „Strategieplan“) in Höhe von maximal 836.500.000 Schweizer Franken für den Zeitraum von 2014 bis 2023;
5. betont wie wichtig eine wirksame Lenkung, Aufsicht, Transparenz und Rechenschaftslegung für das Management des Projekts sind, damit die Projektziele im Rahmen des Haushalts erreicht werden;
6. verweist auf Abschnitt X Ziffern 7 und 8 ihrer Resolution 70/248 A und ersucht den Generalsekretär, in den nächsten Fortschrittsbericht Informationen darüber anzunehmen, wie den Empfehlungen und Bemerkungen des Beirats im Rahmen der Gesamtstruktur für das Management und die strategische Aufsicht des Projekts Rechnung getragen wird;
7. betont dass der Beirat unabhängig und unparteiisch zu sein hat und dass bei seiner Besetzung eine breite geografische Vertretung und zugleich der benötigte Sachverstand zu gewährleisten sind;
8. ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass der Strategieplan innerhalb des Projektrahmens, des Zeitplans und der Gesamtkosten, die sie in ihrer Resolution 70/248 A gebilligt hat, vollständig umgesetzt wird;
9. erklärt erneut dass eines der wichtigsten Ziele des Projekts die Raumoptimierung ist, und betont, dass die Umsetzung der Strategien der flexiblen Arbeitsplatznutzung eine bedeutende Initiative des Veränderungsmanagements darstellt, die der sichtbaren Förderung und Lenkung durch die obere Führungsebene sowie der Nutzung des Personals bedarf;
10. nimmt Kenntnis von den Vorbereitungen für die Umsetzung der Strategien der flexiblen Arbeitsplatznutzung und fordert den Generalsekretär nachdrücklich auf, seine Schlussfolgerungen und Feststellungen in die Ausgestaltung des gesamten Projekts, einschließlich des Potenzials für eine verbesserte Raumnutzung, einfließen zu lassen, unter Berücksichtigung der Einschränkungen in den bestehenden Gebäuden;
11. ersucht den Generalsekretär erneut auch weiterhin Daten über die Belegung der Gebäude am gesamten Standort des Palais des Nations zu sammeln, um die Effizienz der Raumnutzung über die bereits vorgesehenen 700 zusätzlichen Plätze hinaus zu erhöhen, einschließlich durch die Festlegung von Raumoptimierungszielen, und im Rahmen des nächsten Fortschrittsberichts über die in dieser Hinsicht konkret unternommenen

zur Erhaltung des baulichen Erbes sowie den aktuellen Initiativen zur Umgestaltung der Geschäftsprozesse auf kosteneffiziente Weise Rechnung getragen wird;

13. begrüßt die Ausarbeitung eines Rahmenplans für die Gewährleistung der Barrierefreiheit der Innenräume und ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin sicherzustellen, dass die Umsetzung des Strategieplans Maßnahmen zur Beseitigung physischer, kommunikationsbezogener und technischer Barrieren für Menschen mit Behinderungen vorsieht, unter Berücksichtigung der einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und unter gleichzeitiger Einhaltung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, und in den künftigen jährlichen Fortschrittsberichten über dieses Thema Bericht zu erstatten;

14. ersucht den Generalsekretär, alles zu tun, um durch solide Projektmanagementpraktiken Haushaltserhöhungen zu vermeiden und sicherzustellen, dass der Strategieplan im Rahmen des genehmigten Haushalts und des vorgesehenen Zeitplans vollständig umgesetzt wird;

15. verweist auf Ziffer 30 des Berichts des Beratenden Ausschusses, nimmt Kenntnis von der erhöhten Mittelveranschlagung für Eventualverbindlichkeiten und erklärt erneut, dass solche Eventualverbindlichkeiten auf der Grundlage der für die verschiedenen Projektphasen ermittelten Risiken errechnet werden sollen;

16. verweist außerdem auf Ziffer 31 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht den Generalsekretär, die Mittelveranschlagung für Eventualverbindlichkeiten auch weiterhin genauestens zu überprüfen und im Rahmen des nächsten Fortschrittsberichts vollständige und konsolidierte Informationen vorzulegen, einschließlich Begründungen für jegliche Abweichung nach oben oder unten;

17. bittet den Generalsekretär, das vom Gastland angebotene Darlehenspaket in Anspruch zu nehmen und in enger Abstimmung mit dem Gastland seine zügige Auszahlung im Laufe des Projekts sicherzustellen und ersucht den Generalsekretär, im Rahmen des nächsten Fortschrittsberichts einen detaillierten Rückzahlungsplan vorzulegen;

18. beschließt auch weiterhin von dem im Rahmen des ordentlichen Haushalts eingerichteten mehrjährigen Konto für laufende Ausgaben Gebrauch zu machen, um Ausgaben im Zusammenhang mit dem Strategieplan im Jahr 2017 zu finanzieren;

19. beschließt außerdem während des Hauptteils ihrer zweiundsiebzigsten Tagung die Frage der Festlegung eines Beitragsveranlagungsplans und der Mittelveranschlagung und Beitragsveranlagung für den Strategieplan wieder aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, aktualisierte und detaillierte Informationen zu diesen Fragen vorzulegen;

20. beschließt ferner die Frage der Einrichtung des mehrjährigen Sonderkontos für den Strategieplan während des Hauptteils ihrer zweiundsiebzigsten Tagung wieder aufzunehmen;

21. verweist auf Abschnitt X Ziffer 22 ihrer Resolution 70/248 A und Ziffer 38 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht den Generalsekretär, sich verstärkt darum zu bemühen, dass die Währungsbestände der Organisation keinen Negativzinsen unterworfen werden;

22. ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin geeignete Maßnahmen zur Mind

jekt veranlagten Gesamtbetrag zu reduzieren, und dabei gleichzeitig durch langfristige, an
den örtlichen Gegebenheiten orientierte Mietverträge die langfristigen Interessen der Ve

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs⁴² und der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses⁴³

1. nimmt Kenntnis von den Berichten des Generalsekretärs⁴²
2. schließt sich vorbehaltlich der in dem Bericht des Generalsekretärs⁴² und der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses⁴³ enthaltenen Empfehlungen an die in dem Bericht des Generalsekretärs⁴² und der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses⁴³ enthaltenen Empfehlungen an.

Vereinten Nationen mit diesen Akteuren sowie für deren Unterstützung zu unternehmen, im Einklang mit den betreffenden Mandaten;

26. würdigt die Vermittlungsarbeit der Ostafrikanischen Gemeinschaft im Rahmen des innerburundischen Dialogs zur Bewältigung der politischen Herausforderungen, unterstützt die Notwendigkeit der fortgesetzten Eigenverantwortung der Ostafrikanischen Gemeinschaft für diesen Prozess und ermutigt die internationale Gemeinschaft, auch weiterhin geeignete Unterstützung zu leisten;

27. betont, dass es wichtig ist, dass die Vereinten Nationen und ihr Personal das erteilte Mandat unter strikter Einhaltung des Grundsatzes der Unparteilichkeit und mit einem Höchstmaß an Professionalität umsetzen;

28. beschließt für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 die in Anlage II dieser Resolution aufgeführten 33 Stellen unter dem Themenkomplex I schaffen;

29. beschließt außerdem die Höhe der für das Büro veranschlagten Mittel für 2017 auf demselben Niveau wie 2016 zu belassen;

Themenkomplex II: Teams und Sachverständigengruppen für Sanktions

Mission der Vereinten Nationen in Kolumbien

48. verweist auf Ziffer 4 des Berichts des Generalsekretärs⁴⁸ und würdigt den Beitrag der unbewaffneten Beobachter, insbesondere aus Mitgliedstaaten der Gemeinschaft der lateinamerikanischen und karibischen Staaten, zur Einrichtung der Mission;

49. verweist außerdem auf die Ziffern 15 und 18 des Berichts des Beratenden Ausschusses⁴⁹ und beschließt, die Schaffung der Stelle eines Politischen Referenten⁴⁹ und der Stelle eines Planungs- und Programmreferenten (P3) zu genehmigen;

Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan und Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak

50. verweist auf Ziffer 25 des Berichts des Beratenden Ausschusses über die Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan⁵⁰ und Ziffer 27 des Berichts des Ausschusses über die Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak⁵¹ und nimmt weiterhin mit Besorgnis Kenntnis von der fehlenden Klarheit in Bezug auf die Rollen der Unterstützungsbüros der beiden Missionen in Kuwait und des Gemeinsamen Unterstützungsbüros in Kuwait, bedauert, dass in dem aktuellen Bericht des Generalsekretärs keine Klarheit geschaffen wurde, und ersucht den Generalsekretär, die Strukturen, Funktionen und Kapazitäten

A/RES/71/272

Besondere Fragen im Zusammenhang mit der
Programmhaushaltsplan

XX

Außerordentlicher Reservefonds

stellt fest, dass der außerordentliche Reservefonds (4.8 (18 (u)1.6 9(o)2-1. (d)-4 (8.1 (e2 (e

Anlage I

Stellen, die im Büro des Sondergesandten des Generalsekretärs für
Jemen (Themenkomplex I) nicht geschaffen werden

Zahl	Laufbahngruppe/Rangstufe	Titel
Büro des Stabschefs		
1	D-1	Stabschef
1	P-5	Hauptreferent Planung
1	P-3	Koordinierungsreferent
1	Felddienst	Programmassistent
1	Ortskraft	Sprachassistent
Büro des Sondergesandten (New York)		
1	P-4	Politischer Referent
1	Allgemeiner Dienst (sonstige Rangstufen)	Verwaltungsassistent

Anlage II

Stellen, die im Büro des Sonderberaters des Generalsekretärs für
Konfliktprävention, einschließlich in Burundi (Themenkomplex I)
geschaffen werden

Zahl	Laufbahngruppe/Rangstufe	Titel	Ort
------	--------------------------	-------	-----

Anlage III

Stellen, die in der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen nicht geschaffen werden

Zahl	Laufbahngruppe/Rangstufe	Titel
Büro des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs		
1	P-3	Sonderassistent
1	Freiwilliger der Vereinten Nationen	Sonderassistent
Büro des Stellvertretenden Sonderbeauftragten des Generalsekretärs/Politische Angelegenheiten		
1	Beigeordneter Generalsekretär	Stellvertretender Sonderbeauftragter des Generalsekretärs/Politische Angelegenheiten
1	P-4	Sonderassistent
1	Felddienst	Verwaltungsassistent
1	Freiwilliger der Vereinten Nationen	Verwaltungsassistent
Büro des Stabschefs		
1	P-4	Referent für Rechtsangelegenheiten
1	Ortskraft	Verwaltungsassistent
Büro des Hauptmilitärberaters		
1	P-4	Sonderassistent
Gemeinsame Zelle für Auftragsauswertung		
1	P-3	Spezialist für das Geoinformationssystem
Stärkung der Frauen		
1	Nationaler Referent	Referent für Geschlechter- und Gleichstellungsfragen
Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit		
1	P-3	Referent für Menschenrechte
1	Felddienst	Verwaltungsassistent
1	Freiwilliger der Vereinten Nationen	Referent für Menschenrechte
Abteilung für Sicherheitsinstitutionen		
1	P-5	Hauptberater für Polizeifragen
1	P-3	Referent für Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung
1	Freiwilliger der Vereinten Nationen	Referent Sicherheitssektorreform
Sektion Sicherheit		
1	P-3	Koordinierungsreferent
7	Felddienst	Sicherheitsbeauftragte
3	Ortskräfte	Sicherheitsassistenten
Missionsunterstützung		
1	P-3	Logistikreferent, New York
1	P-3	Personalreferent
2	Felddienst	Sachbearbeiter Lagerhaltung und Verteilung

